

## **Aktioptionen müssen als Aufwand verbucht werden**

Neuer internationaler Bilanzstandard beschlossen / Ausweis von Optionsprogrammen soll auch in Amerika geändert werden

*20. Februar 2004* Unternehmen, die nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) bilanzieren, müssen ihre Aktioptionen künftig als Aufwand verbuchen. Dies hat das mit der Formulierung der Bilanznormen befaßte International Accounting Standards Board (IASB) in London beschlossen. Betroffen sind von der Regelung prinzipiell die Konzernabschlüsse aller kapitalmarktorientierten Unternehmen vom Jahr 2005 an - es sei denn, sie bilanzieren nach US-GAAP; dann läuft die Frist bis 2007. Damit wird nach langem Ringen mehr Transparenz über die Kosten der in die Kritik geratenen Optionsprogramme geschaffen.

Mit solchen Plänen wird Führungskräften das Recht eingeräumt, Aktien des eigenen Unternehmens in einem bestimmten Zeitraum zu einem festgesetzten Preis zu erwerben. Bisher war die Behandlung aktienbasierter Vergütungssysteme in den internationalen Standards nicht geregelt, die Gewährung von Aktioptionsplänen wurde nicht als Aufwand in der Bilanz erfaßt. Mögliche Kosten dieser Programme waren somit nicht aus der Bilanz ersichtlich. Damit wurden die Gewinne der Unternehmen, die über Aktioptionspläne verfügten, bisher tendenziell zu hoch ausgewiesen, betonte IASB-Chairman Davis Tweedie. Entsprechend dem neuen Standard müssen Aktioptionen und andere aktienbasierte Vergütungsregelungen in dem Geschäftsjahr, in dem sie gewährt werden, mit ihrem Zeitwert ("Fair Value") bilanziert werden. Dieser Wert muß nach einer der Optionspreismethoden - etwa nach Black/Scholes - ermittelt werden.

Der Verabschiedung des Standards war eine heftige Diskussion vorausgegangen. Kritiker der nun gewählten Vorgehensweise hatten geltend gemacht, Optionen seien lediglich eine Chance, zu einem bestimmten Zeitpunkt Aktien zu erwerben; es fließe mithin überhaupt kein Geld. Also hätten Aktioptionen nichts in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung verloren. Zudem sei überhaupt nicht bekannt, in welchem Ausmaß die Optionen überhaupt ausgeübt würden. Dem widerspricht Klaus Pohle, Präsident des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC). Optionsprogramme könnten hohe Kosten verursachen. "Das Unternehmen, das ein solches Programm auflegt, muß sich selbst mit Aktioptionen absichern, was Geld kostet. Oder es muß Aktien bei Ausübung der Option möglicherweise teuer an der Börse kaufen und günstig an seine Manager abgeben." Michael Kramarsch, Vergütungsexperte bei der Unternehmensberatung Towers Perrin, ergänzt jedoch: "Meist werden Aktioptionspläne mit Hilfe einer Kapitalerhöhung umgesetzt." Diese führe nicht zu Auszahlungen, sondern lediglich zu einer Verwässerung des Aktienkurses.

Von der Neuregelung sind zahlreiche deutsche Unternehmen betroffen. "Bis auf eines verfügen alle Dax-Unternehmen über aktienbasierte Vergütungsmodelle", sagt Kramarsch. Wie stark deren Gewinn unter der neuen Regelung jeweils leide, hänge vor allem von der Zahl der Begünstigten ab. Diese schwanke bei den Dax-Unternehmen zwischen rund 6000 und weniger als 500 Personen, so Kramarsch; im Schnitt erhielten aber nur zwischen einem und anderthalb Prozent der Mitarbeiter Aktioptionen. Aus Sicht deutscher Unternehmen besonders

ärgerlich: "Der Aufwand für die Programme wird künftig ausgewiesen, darf aber wegen des Maßgeblichkeitsprinzips nicht steuerlich geltend gemacht werden", so Kramarsch.

Auch in den Vereinigten Staaten wird um eine neue Regelung gerungen, mit der Aktienoptionen sachgerecht in der Bilanz abgebildet werden. Bisher hatten Unternehmen die Wahl, Optionsprogramme nach SFAS (Statement of Financial Accounting Standard) 123 wie nach IFRS 2 als Aufwand zu erfassen oder sie nach APB (Accounting Principles Board Opinion) 25 zum "inneren Wert bei Einräumung" zu erfassen. "Eine Führungskraft erhält die Option, Aktien des eigenen Unternehmens zum Preis von 35 zu erwerben. Der Kurs der Aktien beträgt zu diesem Zeitpunkt ebenfalls 35. Der innere Wert als Differenz beider Größen ist somit Null", erläutert DRSC-Präsident Pohle. Die Folge: Amerikanische Unternehmen führen zwar ihre Aktienoptionen in der Bilanz auf - allerdings, da sie rege vom Wahlrecht Gebrauch machen, in der Regel mit einem Wert von Null.

Analysten haben ermittelt, daß die Gewinne der 500 größten Unternehmen des Landes im Jahr 2002 deshalb um rund 30 Prozent zu hoch ausgewiesen wurden. Innerhalb der kommenden zwei Wochen dürfte auch in Amerika das Wahlrecht zwischen SFAS 123 und APB 25 abgeschafft werden. Damit werden in Branchen wie der Softwareindustrie die Gewinne künftig erheblich schmaler ausfallen als bisher. (nr.)

Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 21.02.2004, Nr. 44 / Seite 11